



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 20.06.2014

Geschäftszeichen ZS/F-H - ka

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 16.07.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 269/14

Betreff: Jahresabschluss 2013 - Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Anlagen:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Leistung der nachstehend genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wird zugestimmt:

Es handelt sich hierbei um Umschichtungen zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Betrag in €
Sedelhöfe - nicht aktivierungsfähige Auszahlungen (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	L16011330100	42400000	174.900
		44294000	363.700
		44580000	1.250.000
Kapitalzuschuss an die SWU für die Tarifgemeinschaft sowie die Linie 13 (Umbuchung aus dem Finanzhaushalt)	Kst. 750561	43150000	1.528.000

Die Zuführung des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses zu den Rücklagen wird zur Kenntnis genommen.

Heidi Schwartz

Genehmigt:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Im Hauptausschuss am 10.07.14 wurde der Jahresabschluss 2013 beraten (GD 940/14). U.a. wurden das Jahresergebnis 2013 zur Kenntnis genommen sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt.

Einzelne der zu genehmigenden Beträge liegen über 1 Mio. €, so dass für diese der Gemeinderat zuständig ist.

Erläuterung der zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

Bei den zu genehmigenden über-/außerplanmäßigen Auszahlungen handelt es sich um **Umschichtungen vom Finanz- in den Ergebnishaushalt:**

Für die Maßnahme "Sedelhöfe" wurden im Jahr 2013 im Finanzhaushalt Auszahlungen getätigt, die nicht aktivierungsfähig sind. Deshalb sind sie im Ergebnishaushalt abzubilden. Da die Mittel hierfür jeweils im Finanzhaushalt geplant waren, ist die Buchung als Aufwendung im Ergebnishaushalt überplanmäßig erfolgt und i.R. des Jahresabschlusses zu genehmigen.

Der Kapitalzuschuss an die SWU für die Tarifgemeinschaft sowie die Linie 13 wurde im Jahr 2013 im Finanzhaushalt veranschlagt, da diese Beträge von der SWU bilanziert werden. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat die Gemeindeprüfungsanstalt dies jedoch beanstandet und mitgeteilt, dass die Mittel- wie im Jahr 2011 - im Ergebnishaushalt zu bewirtschaften und nicht zu bilanzieren sind. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ist die Korrektur erfolgt. Hierdurch ergibt sich im Ergebnishaushalt ein ungeplanter Aufwand, der nachträglich zu genehmigen ist.

Erläuterung der Rücklagenzuführungen:

Das Jahresergebnis 2013 weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 30,0 Mio. € aus, der damit um 12,0 Mio. € über dem Plan liegt. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss von 15,1 Mio. € aus. Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Deshalb finden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 folgende Zuführungen statt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	30.003.634,81 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.058.204,57 €

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses mit 30,0 Mio. € wird komplett dem Sparbuch Verkehrsentwicklung (Linie 2, Straßenbahnwagen) zugeführt.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis ergibt sich hauptsächlich aus der Veräußerung von Grundstücken bzw. grundstücksbezogenen Rechten, deren Verkaufserlöse über oder unter dem Bilanzwert liegen.

